

HAUSORDNUNG für das Mehrgenerationenhaus, Ostengasse 29

Diese Hausordnung gilt für alle Nutzenden des Mehrgenerationenhauses (MGH) gleichermaßen.

1. Das MGH lebt von Toleranz und gegenseitiger Rücksichtnahme. Dies prägt den Umgang und die Kommunikation aller Nutzenden und des Teams miteinander. Unerheblich von Alter, Herkunft oder Geschlecht der Personen.
2. Die Räume im Mehrgenerationenhaus können von allen Personen genutzt werden, denen die Nutzung von der Stadt Regensburg, vertreten durch das Team des MGH, gestattet wird.
3. Mit den Räumen, der Einrichtung, dem WLAN (im gesetzlichen Rahmen) und den elektrischen Geräten ist ein sorgfältiger, bestimmungsgemäßer Umgang selbstverständlich!
4. Im Rahmen der Angebote im Mehrgenerationenhaus werden möglicherweise Fotos bzw. Film- und Tonaufnahmen gemacht, auf denen Sie oder Ihr Kind zu erkennen sind. Falls Sie gegen eine Veröffentlichung in der Presse, in Printpublikationen, auf der Homepage oder in den sozialen Netzwerken (z. B. Instagram, YouTube o.ä.) der Stadt Regensburg und des MGHs sind, können Sie formlos schriftlich (mehrgenerationenhaus@regensburg.de) widersprechen.
5. Auf dem gesamten Gelände gilt Alkohol- und Rauchverbot.
6. Ruhige Hunde dürfen an der Leine mitgebracht werden. Alle Teilnehmer einer Gruppe müssen im Voraus ihr Einverständnis dazu geben. Auf Allergien und Bedürfnisse der Hausnutzenden ist Rücksicht zu nehmen.
7. Wer das Mehrgenerationenhaus der Stadt Regensburg betritt und sich darin und/oder auf dem Außengelände aufhält, stimmt automatisch der Hausordnung zu. Diese ist gut sichtbar an den Eingängen ausgehängt.
8. Eine kommerzielle Nutzung unserer Räumlichkeiten ist untersagt!
 - 8.1. Es dürfen keine Einnahmen aus Teilnahmegebühren, Eintrittsgeldern etc. generiert werden, außer zur Begleichung der Raumentgelte. Alle darüberhinausgehenden Einnahmen müssen einer Organisation oder einem gemeinnützigen Regensburger Verein der Kultur oder Jugendarbeit gespendet werden!
 - 8.2. Es dürfen keine Produkte verkauft werden, sofern damit Gewinn erzielt wird
9. Bei Nutzungen mit einem Geräuschpegel über Zimmerlautstärke sind zu jedem Zeitpunkt Türen und Fenster geschlossen zu halten.
10. Flyer und Plakate für Veranstaltungen dürfen nach vorheriger Genehmigung durch die Mitarbeitenden an gekennzeichneten Orten aufgehängt bzw. verteilt werden. Bitte geben Sie das Werbematerial hierfür einfach bei einem Mitarbeitenden ab.
11. Schäden
 - 11.1. Der für die Belegung des Hauses verantwortliche Nutzende haftet für alle Schäden, die verursacht werden. Das betrifft sowohl das Gebäude und seine Einrichtung, als auch das Außengelände und Einrichtungsgegenstände.
 - 11.2. Etwaige Schäden sind spätestens am nächsten Werktag unter der Telefonnummer 0941/507-5550 bzw. per E-Mail (mehrgenerationenhaus@regensburg.de) zu melden.
12. Die Stadt Regensburg übernimmt keine Haftung für:
 - 12.1. Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Gegenständen, die von den Nutzenden in die Räumlichkeiten mitgebracht werden;
 - 12.2. Unfälle, die im MGH passieren und über die Wegesicherung hinausgehen.
13. Bei Missachtung der Hausordnung, behalten wir uns vor Maßnahmen wie zum Beispiel ein lebenslanges Hausverbot und/oder Strafentgelte auszusprechen!

Das Team des MGH wünscht einen angenehmen Aufenthalt!

14. Für die Hauptverantwortlichen Raumnutzenden und Organisierenden gelten des weiteren folgende Regelungen:
- 14.1. Alle Veranstaltungen enden spätestens um 22 Uhr.
 - 14.2. Die Nutzenden verpflichten sich, die Räumlichkeiten besenrein und aufgeräumt zu hinterlassen. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass benutztes Geschirr von den Nutzenden selbst ab gespült und aufgeräumt werden muss. Falls durch eine Veranstaltung ein zusätzlicher Putzaufwand entsteht, wird für den Nutzer eine Putzpauschale in Höhe von mindestens 50,00 € fällig.
 - 14.3. Sämtlicher anfallender Müll, auch Altglas, muss von den Nutzern wieder mit nach Hause genommen werden. Insbesondere darf kein Müll neben dem Müllcontainer im Innenhof stengelassen werden!
 - 14.4. Bei Beendigung der Veranstaltung ist sicherzustellen, dass alle Türen im Nutzungs- und Eingangsbereich abgesperrt, alle Fenster geschlossen, sowie Lichter, Wasserhähne und elektrische Anlagen ausgeschaltet sind.
 - 14.5. Auf einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Gebäudeschlüssel wird hingewiesen. Kosten, die durch den Verlust des Schlüssels entstehen, sind vom Nutzenden zu tragen. Eine Weitergabe des Schlüssels an Dritte ist untersagt. In dringenden Fällen, z. B. falls der Schlüssel nicht sperrt, ist die Hausverwaltung unter der Nummer 0941/507-62558 erreichbar.
 - 14.6. Die Nutzenden sind selbst für das Einholen sämtlicher ordnungs- und nutzungsrechtlicher Genehmigungen, Anmeldungen bzw. Abrechnungen von GEMA, VG Wort, KSK, usw. verantwortlich.